

Information

Wer sein Handy missbräuchlich nutzt, kann gegen verschiedene Gesetze verstoßen.

Bereits...

...das heimliche Filmen oder Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen...

...der Besitz von gewaltverherrlichenden Fotos oder Filmen...

...das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Bildern oder Filmen...

...das Senden oder Empfangen von Musik, Klingeltönen oder anderen Dateien...

... kann strafbar sein!



Handyordnung

Am Hohenstaufen - Gymnasium Eberbach ist die Nutzung von Smartphones und anderen elektronischen Geräten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mit dieser Handyordnung geregelt.

Sinn und Zweck der Handyordnung

Die Gemeinschaft und die Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern soll gefördert werden.

Erfolgreiches Lernen darf durch übermäßige Nutzung digitaler Medien nicht beeinträchtigt werden.

Die Persönlichkeitsrechte aller sollen gewahrt werden. Daher sind Fotografieren, Filmen und Tonaufzeichnungen verboten.

Es soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler auf jugendgefährdende Inhalte (Gewalt, politisch extreme Inhalte, Pornographie) zugreifen.

Handy-Nutzungszeiten

Das Handy ist während des Unterrichtstages ganz ausgeschaltet und weggepackt.

Wo ist die Nutzung des Handys erlaubt?

- in der Handyzone neben dem Haupteingang des Hauptbaus im Bereich des Vertretungsplans
- in den Räumen der Kursstufe für die Oberstufenschüler

Wann darf das Handy in der Handyzone benutzt werden?

- vor der ersten Stunde
- während der großen Pause
- in der Mittagspause

Wann darf das Handy in den Räumen der Kursstufe benutzt werden?

- Die Oberstufenschüler dürfen ihre elektronischen Geräte in ihren Freistunden nutzen.

Ausnahmen

In bestimmten Fällen kann das Handy auf Anweisung der Lehrkraft im Unterricht benutzt werden.

Bei Ausflügen entscheidet die durchführende Lehrkraft über die Nutzung von Handys.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung

Bei Verstößen kann das vom Schüler selbst ausgeschaltete Gerät für den Rest des Schultags bei der Schulleitung sichergestellt werden. Es kann dort dann erst wieder nach Unterrichtschluss abgeholt werden.

Regelung bei Klassenarbeiten und Klausuren

Das Mitführen eines Handys während einer Klassenarbeit gilt als Täuschungsversuch (§ 23 (3) Schulgesetz Baden-Württemberg).